

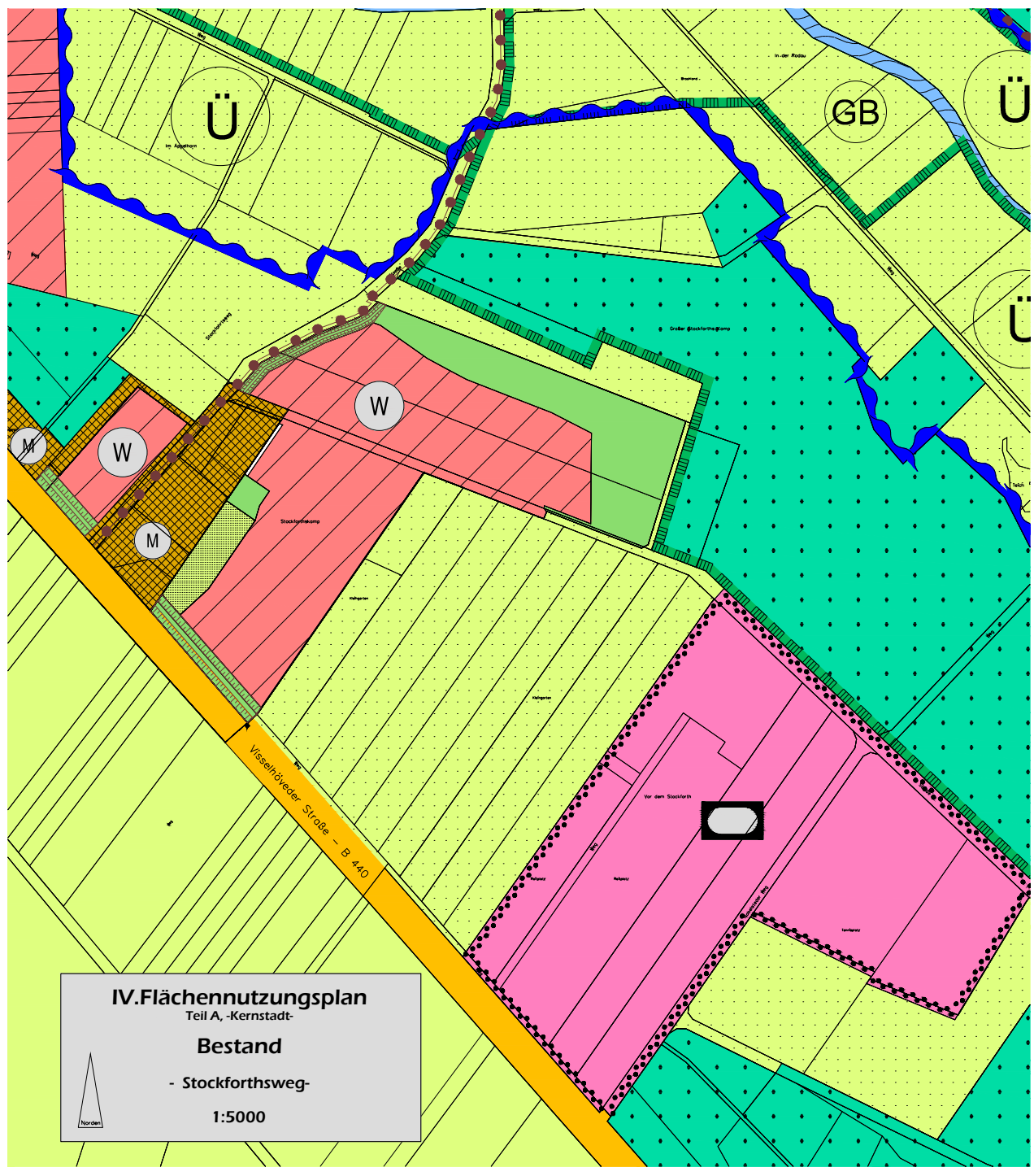
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Mischgebiet
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- hier: Reitplatz und Tennisplatz
- Grünfläche
- Regenrückhaltebecken
- Spielplatz
- Lärmschutzwall
- Landwirtschaft
- Wald
- Überschwemmungsgebiet
- Besonders gschützte Biotope gem. § 28a NNatG

Sonstige Planzeichen

- Fuß- und Radwege
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

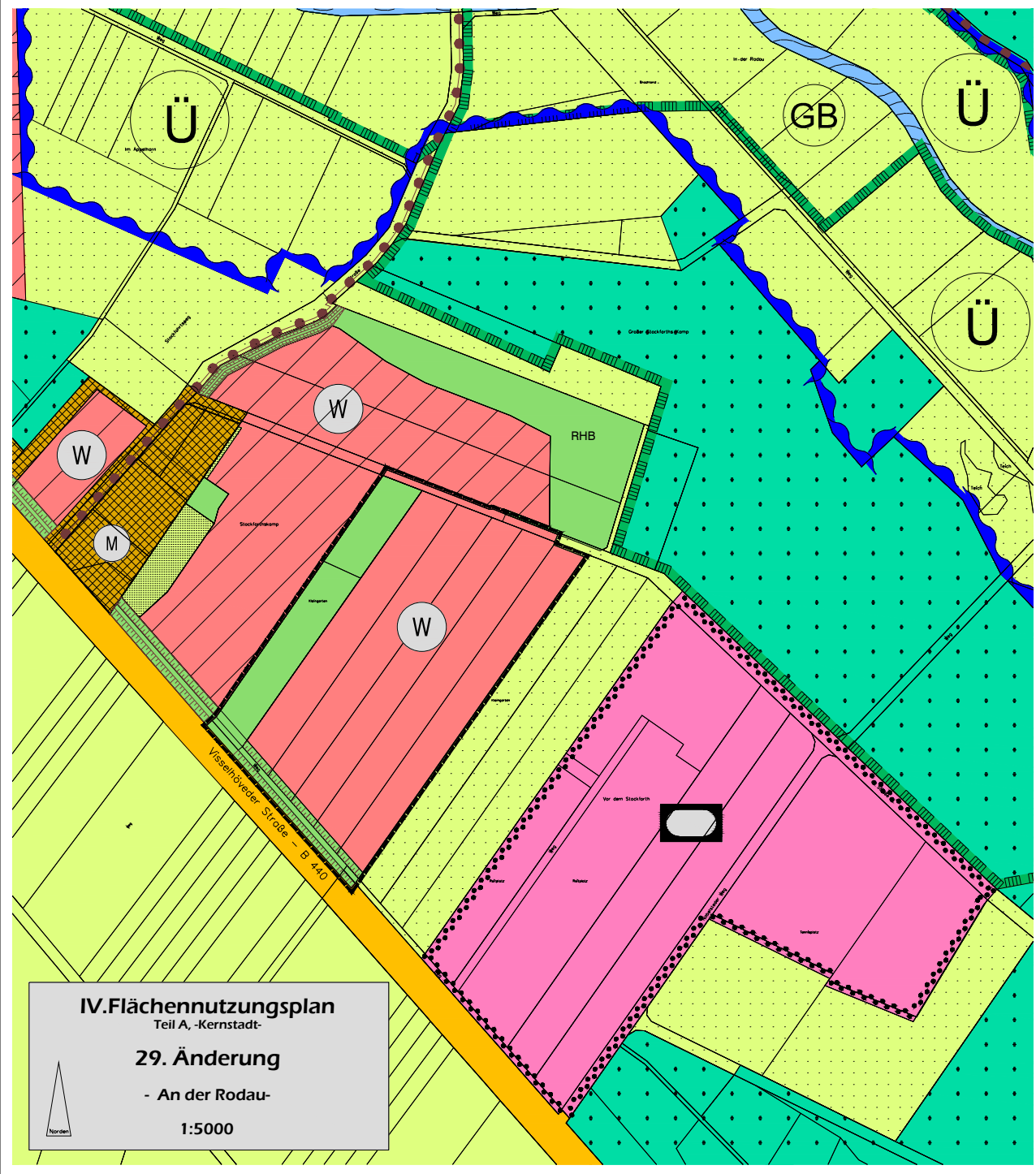
Rotenburg (Wümme), den
(StOAR Clemens Burmann)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2013"
LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
(LGLN) Regionaldirektion Verden
- Katasteramt Rotenburg -

1. Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

2. Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a, Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az:).

Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.
(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Präambel der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - An der Rodau -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



29. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - An der Rodau -

M 1 : 5.000